

# **Zusätzlich zur allgemeinen Hochschulreife auch Fachhochschulreife (schulischer Teil) in NRW möglich? (§ 58 Abs. 6 APO-WbK)**

**Beitrag von „state\_of\_Trance“ vom 7. August 2021 10:03**

## Zitat von Humblebee

Bei uns ist es so, dass die SuS, die das BG nach der 12. Klasse verlassen - also nicht bis zum Abi an der Schule bleiben-, mit entsprechenden Noten ein FHR-Zeugnis erhalten können.

Ja, das können sie bei uns ja auch, aber danach müssen sie dann auch gehen.